

Fall: Beate Uhse-Fall

Kommilitone K bestellt unter dem Namen des A beim Versandhandel U Waren im Wert von 1.000 €. U liefert und verlangt Bezahlung von A.

Fall: Trierer Weinversteigerung (nachgebildet BGH 91, 324, 330)

Auf einer Weinauktion ruft der Auktionator A gerade drei antike Amphoren gefüllt mit römischem Wein auf. Daran hat H kein Interesse. Wie sein Blick durch den Raum schwenkt, sieht er plötzlich einen alten Bekannten und hebt die Hand, um ihn zu grüßen. Da hört er den Auktionator: „Drei Amphoren gehen an H!“ Wie ist die Rechtslage?

Fall: Der Schreiberfehler

A will online beim Versandhandel V einen Notebook Typ A 5500 bestellen. Beim Ausfüllen der Bestellung verschreibt er sich und füllt als Typbezeichnung A 7500 aus (der ist 300 € teurer). Erst mit der Anlieferung des Notebooks fällt das Versehen auf. Wie ist die Rechtslage?

Fall: Die „mitgenommene“ Bürgschaft (nachgebildet RG 61, 414)

S hat Schulden bei G und bittet ihn um Stundung. G ist damit unter der Bedingung einverstanden, dass Frau S eine Bürgschaft übernimmt. In Gegenwart von G unterschreibt Frau S gerade die Bürgschaftserklärung, als S sich im Nachbarzimmer erschießt. Frau S stürzt zu ihrem sterbenden Mann; G entfernt sich währenddessen unter Mitnahme der Bürgschaftsurkunde. G will Frau S in Anspruch nehmen.

Fall: Die übereilte Exmatrikulation

Am Ende einer heftig durchzechten Nacht fällt Student S in eine schwere Depression. Zweifelnd an der Sinnvolllichkeit seines Studiums schreibt er seine Exmatrikulation, adressiert und frankiert den Brief und bringt in noch zum Briefkasten. Am nächsten Morgen bereut er seine Entscheidung. Was ist zu tun?

Fall: Das undichte Hausdach

Erbe E, wohnhaft in Frankfurt am Main, hat ein Mietshaus in Mittweida geerbt. Die Mieter teilen ihm mit, das Dach des Hauses sei undicht. E fährt mit seinem erwachsenen Sohn S hin, um den Schaden zu besichtigen.

Alt. 1: E ruft den Dachdecker D an und beauftragt ihn mit der Reparatur; D erklärt sich einverstanden.

Alt. 2: E schickt seinen Sohn S mit einem Brief zu Dachdecker D. Inhalt des Briefes ist der Auftrag zur Reparatur des Daches. D schreibt an E eine Auftragsbestätigung und gibt sie S mit zurück.

Alt. 3: S verliert den Brief des Vaters. Bei D angekommen, richtet er aus, das Dach solle erneuert werden. D schickt E mit der Post eine Auftragsbestätigung, mit dem Inhalt: „Wir danken für Ihren Auftrag, den wir ordnungsgemäß ausführen werden.“

Alt. 4: Beim Telefonanruf des E ist D nicht im Betrieb. Der mitarbeitenden Ehefrau des D teilt E mit, D solle das Dach reparieren. Aufgrund eines Erinnerungsfehlers lässt Frau D ihren Mann wissen, er solle das Dach erneuern. D schickt an E eine Auftragsbestätigung gleichen Inhalts wie in Alt. 3.

Frage: Sind Willenserklärungen zugegangen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Fall: Das spielende Kleinkind

Arbeitgeber A übergibt die Kündigung dem dreijährigen Sohn des Arbeitnehmers. Der verbuddelt sie versehentlich im Sandkasten. Durch Zufall findet er den Brief einen Monat später wieder und gibt ihn dem Vater. Wann ist die Kündigung zugegangen?